

**Radverkehrsführung auf den Kölner Ringen
1202/2019**

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom
02.05.2019, AN/0602/2019**

Der Änderungsantrag lautet:

„Der Beschlusstext ist durch folgenden zu ersetzen:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

1. auf den Ringen zwischen Ebertplatz und Barbarossaplatz in beiden Fahrtrichtungen auf dem jeweils rechten Fahrstreifen einen Schutzstreifen für den Radverkehr anzulegen, dabei mit zwei Richtungspfeilen deutlich zu machen, dass bei Bedarf zwei Fahrzeuge nebeneinander fahren können, wenn keine Radfahlerin und kein Radfahrer den Schutzstreifen nutzt, und auf dem Hansaring im Kreuzungsbereich Am Kümpchenshof in südlicher Fahrtrichtung die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten.
2. auf den gesamten Ringen zwischen Ubier- und Theodor-Heuss-Ring einheitlich Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit vorzuschreiben.
3. an den beiden letzten verbliebenen Stellen am Barbarossaplatz und Ebertplatz die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben.“

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1:

Für diese Lösung sind die Fahrbahnquerschnitte der Ringe zu schmal. Der typische Regelquerschnitt der Richtungsfahrbahnen weist in den engeren Teilabschnitten eine Breite von ca. 6,0 m auf. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände zu parkenden Kfz sowie der Regelbreite für Schutzstreifen würde eine Kernfahrbahn von 4,0 m verbleiben. Diese Lösung würde einen erheblichen Rückschritt der Verkehrsqualität für den Radverkehr bedeuten und ist mit den geltenden Richtlinien nicht vereinbar.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu 1:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Punkt 1 nicht zu folgen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 2:

Dieser Punkt entspricht dem Beschlusspunkt 1 des Beschlusses 2825/2017 (zweite Umsetzungsstufe Kölner Ringe aus 2017). Das Anordnungsverfahren zur Umsetzung von Tempo 30 auf den verbleibenden Teilabschnitten mit Tempo 50 wird unmittelbar durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt im III. Quartal 2019.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu 2:

Ein entsprechender Beschluss liegt bereits vor.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 3:

Die verbliebenen Abschnitte mit baulichen Radwegen werden wie folgt behandelt:

- Die Benutzungspflicht am Ebertplatz und Ubierring wird aufgehoben, das Anordnungsverfahren wird unmittelbar durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt ab dem III. Quartal 2019.
- Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung für den Barbarossaplatz wird unmittelbar durchgeführt. Die Benutzungspflicht wird lediglich aufrechterhalten, wenn im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung eine „besondere Gefahrenlage“ festgestellt wird, die eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht rechtfertigt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu 3:

Ein entsprechender Beschluss liegt bereits vor.